

LEITFADEN FÜR
NACHHALTIGE BESCHAFFUNG
DER STADTVERWALTUNG BAD
DÜRKHEIM

Historie:

| | |
|-----------------|---|
| 24.10.2006 | Ratsbeschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit |
| 25.02.2014 | Ratsbeschluss zur Bewerbung um den Titel Fairtrade-Stadt |
| 25.09.2014 | Titelverleihung Fairtrade-Stadt |
| 25.09.2016/2018 | Erneuerung des Titels Fairtrade Stadt |
| 26.11.2019 | HFWA Grundsatzentscheidung Einführung von Kriterien für künftige ökologische, regionale und faire Beschaffung |
| 17.12.2019 | Titelverleihung FaireKita Kindergarten Regenbogen Ungstein |
| 25.09.2020 | Erneuerung des Titels Fairtrade Stadt |

1. Einführung

- Umsetzung Beschluss HFWA vom 26.11.2019: Ausarbeitung von Kriterien für künftige Beschaffung
- Rechtliche Sicherheit für die Umsetzung durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung beim Einkauf
- Ausweitung auf bisher nicht oder kaum berücksichtigte Bereiche

2. Vorteile der nachhaltigen Beschaffung

- Ökologisch: Energie und Ressourcen werden effizient und sparsam genutzt
- Fair: Sicherstellung von angemessenen Löhnen und Arbeitsbedingungen
- Regional: Verringerung von Schadstoffemissionen

Über den gesamten Lebenszyklus hinweg mittel- und langfristig wirtschaftlicher

Die Stadtverwaltung als Teil der öffentlichen Hand mit ihrer großen Marktmacht kann und soll so einen Einfluss auf Anbieter und Hersteller ausüben und eine Vorbildfunktion für Verbraucher haben.

3. Anwendungsbereich des Leitfadens zur nachhaltigen Beschaffung

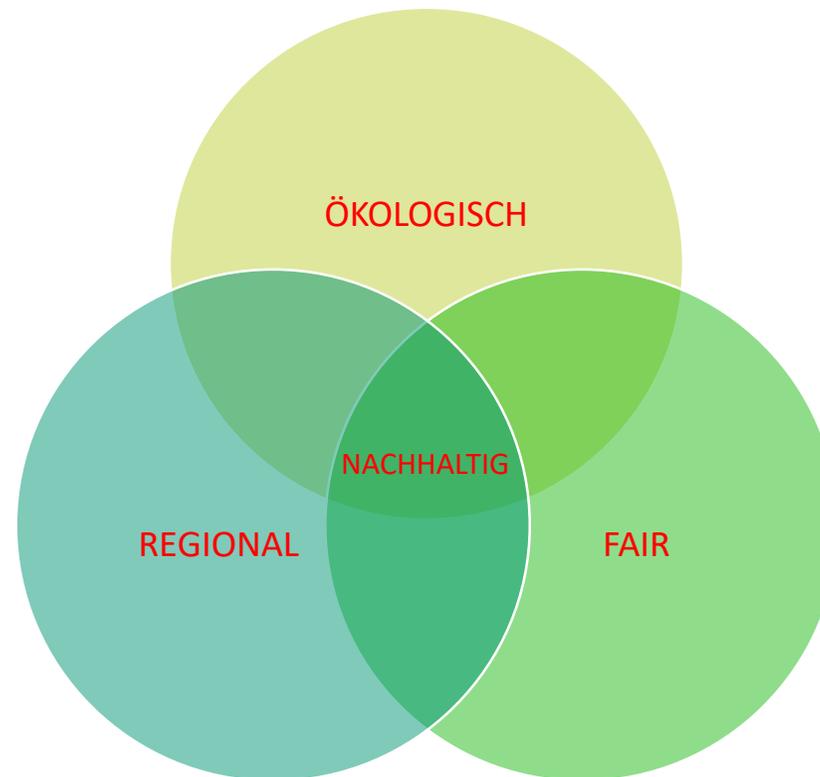
Das Vergaberecht ist bereits vielschichtig geregelt, z.B.:

- Gebot der Transparenz: Information der Bieter:innen über Kriterien im Vergabeverfahren und Vertragsbedingungen
- Förderung mittelständiger Interessen
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit: das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag (nicht zwingend das mit dem niedrigsten Preis)

Zusätzlich Kriterien wie z.B. ökologische, faire und regionale sind nach § 58 Vergabeverordnung (VgV) und Ziff. 8 der VV Öffentliches Auftragswesen und § 43 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erlaubt.

4. Berücksichtigung bei der Beschaffung

- Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht zwingend das günstigste sondern das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.
- Weitere Kriterien können definiert werden.



Konkretes Vorgehen:

Anforderungen müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und dürfen nicht diskriminierend sein

- Nicht erlaubt z.B. Bevorzugung von ortsansässigen Anbietern (Diskriminierungsverbot) oder kurze Transportwege.
- Erlaubt ist z.B. eine ausgewogene CO₂-Bilanz von Produkten, wo sich ein kurzer Transportweg sicher auswirkt.

Anforderungen müssen in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. Entweder als Mindestanforderung oder als Bewertungskriterium wie bei allen anderen Vorgaben im Vergaberecht ebenfalls.

5. Anforderungen und Kriterien

Eine gute Möglichkeit bei der Definition von Anforderungen, die in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden, ist die Verwendung von Siegeln

Bei der Wahl des passenden Gütesiegels gibt es verschiedene Online-Plattformen:

- Der Bundesregierung: Portal Siegelklarheit www.siegelklarheit.de,
- Der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit: Kompass Nachhaltigkeit www.oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de sowie
- Der Verbraucherzentrale: www.label-online.de



Das Siegel für Fairen Handel



6. Fortbildungen und Workshops

Unterstützung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durch mögliche Teilnahme an externen Schulungen oder hausinternen Workshops